



HALLE ★ *Die Stadt*

## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05130**  
Datum: 04.08.2005  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: FB Kinder, Jugend und  
Familie

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	01.09.2005	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderung der Geschäftsordnung des Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung**

### Beschlussvorschlag :

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung in den Paragraphen 1; 2; 3; 6 der Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung entsprechend der Vorlage.

### **Folgende Beschlüsse sind aufzuheben:**

Beschluss Geschäftsordnung Fachtagung  
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) vom 15.04.1999

Beschluss Geschäftsordnung Regionalkonferenzen  
Hilfen zur Erziehung (§§27 ff SGB VIII) vom 11.06.1998

Szabados  
Bürgermeisterin

## **Begründung:**

Die bisherigen Gremienstrukturen der Fachtagungen, Planungsgruppen usw. (s. Anlage 1) entwickelten sich in der Erarbeitungsphase des ersten Planungsberichtes Jugendhilfeplanung Mitte der 90 er Jahre.

Dieser Bericht wies eine bereichsbezogene Planung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der Hilfen zur Erziehung aus.

Im Sinne des Stadtratsbeschlusses III/2002/02414 vom 21.08.2002, den Schwerpunkt auf die sozialraumorientierte Planung zu setzen, bestand die Notwendigkeit, die bisherige Gremienstruktur den künftigen Erfordernissen anzupassen (s. Anlage 2).

Einerseits sollen die Arbeitsgruppen, insbesondere auf der Fachebene sowie der sozialraumübergreifenden Planung weiter bestehen, andererseits sind Planungsgruppen auf der Ebene der Sozialräume erforderlich.

Um die Regelungen hinsichtlich einer Geschäftsordnung einheitlich zu strukturieren, wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung beraten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen, die für den gesamten Bereich der Gremien Gültigkeit hat. Spezifische Formen der Zusammenarbeit sollten in den jeweiligen Arbeitsgruppen vereinbart werden. **Veränderungen ergeben sich dadurch im § 1 und geringfügig in anderen Paragraphen (diese sind kursiv und im Fettdruck ausgewiesen).**

Durch den Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, der im Vorfeld dieses Tagesordnungspunktes erfolgt, werden die Struktur bzw. Themen der Arbeitsgruppen näher umrissen und dargestellt.

## **Geschäftsordnung für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung**

### **Präambel**

Gem. § 7, Abs. 1 AG KJHG - LSA ist speziell für die Jugendhilfeplanung ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses zu bilden.

Damit soll ein verbindlicher Rahmen zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Trägern der freien Jugendhilfe und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe geschaffen werden.

Grundlage dieser Geschäftsordnung sind darüber hinaus die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) und § 9 der Satzung des Fachbereiches für Kinder, Jugend und Familie vom 01.01.2002.

### **§ 1 Ziele und Aufgaben**

**(1) Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist einzubeziehen bei**

- **den Strategieplanungen auf der Grundlage der Leitziele der Kinder, - Jugend - und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale)**
- **der Vorbereitung von Beschlussvorlagen zur Jugendhilfeplanung (gem. § 80 Abs. 3 SGB VIII) für den Jugendhilfeausschuss**
- **der Erarbeitung von Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss zur Jugendhilfeplanung**
- **der Beratung und Abwägung der von freien Trägern eingereichten Stellungnahmen zur Jugendhilfeplanung**

**(2) Gem. § 9 der Satzung des Fachbereiches für Kinder, Jugend und Familie arbeitet der Unterausschuss mit den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 i.V.m. § 80 SGB VIII zusammen.**

#### **2.1. Der Unterausschuss koordiniert und beschließt**

- **die Bildung bzw. Auflösung**
  - **die Zusammensetzung sowie**
  - **den Vorsitz**
- der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 i.V.m. § 80 SGB VIII.**

**2.2. Der Unterausschuss gestaltet die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Gremien i.V.m. den unter Punkt 1 benannten Zielen und Aufgaben. Die Gremien haben das Recht, dem Unterausschuss ihre Arbeitsergebnisse und Probleme vorzutragen.**

(3) Gem. § 7 Abs. 2 AG SGB VIII-LSA legt der Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung mindestens jeweils im ersten und im letzten Drittel der Amtszeit dem Jugendhilfeausschuss einen Bericht über den aktuellen Stand der Jugendhilfeplanung vor.

Der Unterausschuss beschließt in seiner ersten Sitzung des Kalenderjahres eine verbindliche Jahresarbeitsplanung.

Der Vorschlag wird durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung vorgelegt.

### **§ 2 Zusammensetzung**

(1) Dem Unterausschuss gehören gem. § 9 Abs. 1 der Satzung des Fachbereiches 8 **durch den Jugendhilfeausschuss** zu wählende Mitglieder an.

Diese setzen sich zusammen aus:

- **mindestens** 4 stimmberechtigte Vertreter der Fraktionen im Jugendhilfeausschuss
- **stimmberechtigte Vertreter** der Träger der freien Jugendhilfe und Jugendverbände im Jugendhilfeausschuss

(2) Für jedes Mitglied des Unterausschusses ist durch den Jugendhilfeausschuss ein stellvertretendes Mitglied aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses zu wählen.

(3) **Die Leitung der Gebietskörperschaft oder ein von ihr benannter Vertreter**, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die **Leitung des Fachbereiches oder ein von ihr benannter Vertreter** haben jederzeit das Recht, an den Sitzungen des Unterausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen.

(4) Weitere Fachkräfte gem. § 81 SGB VIII können nach Abstimmung und mehrheitlicher Zustimmung im Unterausschuss zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten hinzugezogen werden.

### **§ 3 Amtszeit und Sitzungsgeld**

(1) Die Mitgliedschaft der stimmberechtigten Mitglieder wird auf die Dauer der Legislaturperiode festgelegt.

Scheidet ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied vor Ablauf der Legislaturperiode aus, so ist durch den Jugendhilfeausschuss ein Nachfolger für die verbleibende Wahlzeit **zu wählen**.

(2) Die stimmberechtigten Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld gem. der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher BürgerInnen (gültige Entschädigungsordnung der Stadt Halle (Saale)).

### **§ 4 Einberufung, Einladung**

(1) Der Ort und der Zeitpunkt der Zusammenkünfte werden in der ersten Sitzung des Unterausschusses im Kalenderjahr beschlossen und im jeweiligen Protokoll darauf verwiesen. Eine gesonderte Einladung entfällt.

(2) Die Sitzungen des Unterausschusses finden mit Ausnahme der Sommerpause - in der Regel einmal monatlich, mindestens aber 1/4-jährlich statt.

(3) Das Protokoll - einschließlich eines Vorschlages zur Tagesordnung - sowie schriftliche Beschlussvorlagen werden den Mitgliedern 14 Tage vor dem Sitzungstermin zugestellt. Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach der Geschäftsordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln sind, sind sie in der Tagesordnung entsprechend zu kennzeichnen.

### **§ 5 Vorsitz und Geschäftsführung**

(1) Die Mitglieder des Unterausschusses wählen mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Funktionen sollen jeweils von einem Vertreter der Fraktionen sowie einem Vertreter der freien Jugendhilfe wahrgenommen werden.

(2) Der Vorsitzende oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter leiten die Sitzung.

(3) Der Vorsitzende oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter vertreten den Ausschuss nach außen und gegenüber dem Jugendhilfeausschuss.

(4) Die Geschäftsführung des Unterausschusses übernimmt der jeweilige Jugendhilfeplaner des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie. Die Aufgabe der Geschäftsführung umfasst die Erarbeitung des Vorschlages der Tagesordnung in Abstimmung mit dem Fachbereichsleiter, die Protokollführung der Sitzungen und die Weiterleitung der Empfehlungen und Beschlüsse an den Jugendhilfeausschuss.

## **§ 6 Sitzungen / Verhältnis zum Jugendhilfeausschuss**

(1) Die Sitzungen des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung sind grundsätzlich öffentlich.

(2) In nichtöffentlichen Sitzungen ist über alle Angelegenheiten, bei deren Behandlung das öffentliche Wohl oder schutzwürdige Interessen Dritter berührt werden (Personalangelegenheiten, Vergabe, Rechtstreitigkeiten der Stadt, persönliche Eingabeangelegenheiten Einzelner) zu beraten.

(3) Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit beschlossen, **sofern gesetzlich keine andere Mehrheit erforderlich ist.**

(4) Die Beratungsergebnisse und Empfehlungen des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung sind dem Jugendhilfeausschuss durch den Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter **bekannt zugeben.**

(5) Der Jugendhilfeausschuss soll abgegebene Stellungnahmen, Empfehlungen und Anregungen gem. Satzung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle (Saale) vor Entscheidungen berücksichtigen. Der Jugendhilfeausschuss kann Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen vom Unterausschuss anfordern.

(6) Die Beschluss- und Entscheidungskompetenz des Jugendhilfeausschusses werden davon nicht berührt.

## **§ 7 Sprachliche Gleichstellung**

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

**bisherige Struktur der Gremienarbeit**

JHA



gemäß § 80,3 KJHG; § 7,1 AG KJHG LSA (**mit** Geschäftsordnung)

UA - Jugendhilfeplanung



gemäß § 78 KJHG - Arbeitsgemeinschaften: „Die öffentlichen Träger sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben...“ (fachlich-inhaltliche und planerische Abstimmung)

Fachtagung  
Jugendarbeit  
**mit** Geschäfts-  
-ordnung

Fachtagung  
Jugendsozialarbeit

Planungsgruppe  
Hilfen zur  
Erziehung



Vernetzungs-  
gruppen

Regional-  
Konferenzen **mit**  
Geschäftsordnung

weitere Arbeitsgruppen: Familienbildung, Erziehungsberatung, Kita usw.

## neue Gremienstruktur

Anlage 2



SR I

SR II

SR III

SR IV

SR V

**Träger der Jugendhilfe** (freie und öffentlicher) aus den Bereichen:

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Jugendgerichtshilfe, Adoption/Pflegekinderdienst, Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Kindertagesbetreuung

**Träger und Vertreter** von Einrichtungen an den Schnittstellen Bildung, Kultur, Sport

